

# Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für Wasserhaltungsmaßnahmen

Landratsamt Cham  
Wasserrecht  
Rachelstr. 6  
93413 Cham

Tel. 09971/78-0

Fax: 09971/78-399

[wasserrecht@lra.landkreis-cham.de](mailto:wasserrecht@lra.landkreis-cham.de)

## Antragsteller:

Name, Vorname Georg Brandl	Ansprechpartner bei juristischen Person:
Planfertiger: IB Pfeffer; B. Eng. Joshua Heigl	
Vorhabensbezeichnung: WKA Brandl Englmühle	
Lage des Vorhabens (Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer/n): Grafenwiesen, Rimbach, 488	
Betroffene/s Gewässer: Weißer Regen	

Für folgende vorübergehende Gewässerbenutzungen wird die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 (ggf. i.V.m. Art. 70) Bayerisches Wassergesetz beantragt.

### Absenken eines oberirdischen Gewässers (Umleiten um den Baubereich)

Gewässerstrecke in m, auf der der Wasserspiegel abgesenkt wird: ca. 300 m	
Beginn und Ende der Absenkung (Zeitpunkt) ca. 10 Wochen im Zeitraum Juni-August	
Verwendete Vorrichtungen: <input checked="" type="checkbox"/> Fangedämme <input type="checkbox"/> temporärer Graben zur Wasserumleitung <input type="checkbox"/> temporäre Rohrleitung zur Wasserumleitung, DN _____ <input type="checkbox"/> _____	Beschreibung / Bauablauf: In der Bauphase des Technischen Kraftwerkbereichs (Bauschritt 3.-7.) wird das Wasser durch die vorhandene Ausleitungsstrecke geleitet. <b>(Bauwasserhaltung 1)</b>
Betroffener Fischereiberechtigter mit Anschrift: Bezirksfischereiverein e.V. 1902 Kötzing; Brandstraße 2, 93444 Bad Kötzing	

### Absenken von Grundwasser (z.B. Trockenhaltung von Baugruben)

Art der Bauwasserhaltung: <input type="checkbox"/> offen (Pumpensumpf) <input type="checkbox"/> geschlossen	
Anzahl der Baugruben: 1	Größe der Baugruben: ca. 250 m <sup>2</sup>
Tiefe der Baugruben (unter GOK oder NN-Höhe): 410,22 m ü.NHN	Tiefe der Pumpensümpfe (unter Baugrubensohle oder NN-Höhe): 0,5 m
Grundwasserstand (unter GOK oder NN-Höhe): 412,99 m ü.NHN	Art der Baugruben-Abdichtung: durch lehmig schluffige Böden
Maximale Absenkung des Grundwassers: ca. 2,8 m	Anzahl der Förderpumpen je Baugrube: bis zu 2 Stück

Leistung der Förderpumpen in l/s: 20 l/s	Beginn und Ende der Wasserhaltung: ca. 10 Wochen im Zeitraum Juni-August
Zeitlicher Ablauf bei mehreren Baugruben: (nacheinander / gleichzeitig): nacheinander (BWH1: Technischer Kraftwerksbereich; BWH2: Wehranlage)	
Erwartete Gesamtfördermenge in m³: ca. 35.000 m³ (hauptsächlich Leckagewasser aus dem Weißen Regen)	

**Wiedereinleiten** des abgepumpten Bauwassers in das **Grundwasser**

Flurnummer und Gemarkung der Einleitungsstelle:
Beschreibung der verwendeten Vorrichtungen:

**Wiedereinleiten** des abgepumpten Bauwassers in ein **oberirdisches Gewässer**

Gewässername: Weißer Regen	
Flurnummer und Gemarkung der Einleitungsstelle: Grafenwiesen, Rimbach, 488	
Begründung, weshalb eine Rückleitung in das Grundwasser nicht möglich oder nicht zumutbar ist (z.B. hoher Grundwasserstand in Gewässernähe): Das abgeleitete Wasser stammt bereits zum Großteil aus dem Gewässer. Eine Einleitung in das Grundwasser würde eine unnatürliche <u>Grundwassererhöhung verursachen</u> .	
Beschreibung der verwendeten Absetz-/Behandlungseinrichtungen: Absetzcontainer 7 m³	
Betroffener Fischereiberechtigter mit Anschrift: Bezirksfischereiverein e.V. 1902 Kötzing; Brandstraße 2, 93444 Bad Kötzing	
Die Benutzungen liegen außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie im Altlastenkataster eingetragener Altlastenflächen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Anlage:** Lageplan M = 1 : 1000 mit lesbaren Flurnummern, Umriss der Baugruben, Kennzeichnung aller verwendeten Vorrichtungen, der Ableitungswege und aller Einleitungsstellen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum  
  
18.02.2025  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorhabensträger  
  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Planfertiger

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@landkreis-cham.de">poststelle@landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de</a>

## Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

## Zwecke der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden erhoben um
- wasserrechtliche Anträge und Anzeigen zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z. B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a - e DSGVO verarbeitet.

Bereichsspezifische Rechtsgrundlagen, die die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern, sind z. B.:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 8 Abs. 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 30 BayWG, Art. 60a BayWG, § 52 WHG
- § 100 WHG, Art. 58 BayWG
- §§ 16, 40, 42, 47 sowie Anlage 7 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- § 87 WHG, Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

## Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

## Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen:

<https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

## Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. Ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden. Bei verpflichtend zu stellenden Anzeigen oder Anträgen kann die Nichtangabe der nötigen Daten eine kostenpflichtige, zwangsgeldbewehrte Anordnung und eine bußgeldrechtliche Ahndung zu Folge haben.